

Datum: 20.10.2004

Wartungsvertrag- Nr.: XXX

Wartungsvertrag für Elektroanlage

Zwischen:

Muster Verwaltungsgesellschaft mbH & Co
von Muster Str. 49
12345 Musterstadt

und der Firma:

DÜVOS Energie- und Haustechnik GmbH Leipzig
Föpplstr. 9 04347 Leipzig
Tel.: 0341/244720

Wird nachstehender Vertrag für Überprüfung und Wartung geschlossen:

**Bürogebäude Musterstadt Leasing Musterhausen
-ortsfeste Elektroanlage-**

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die jährliche Überprüfung und Wartung der ortsfesten Elektroanlage im o.g. Objekt

Die Anlage umfasst folgende wesentlichen Bestandteile:

- Haupt- und Unterverteilungen
- Leitungsnetz
- Licht- und Kraftinstallation
- zentraler u. örtlicher Potentialausgleich
- Video-Sprechanlage
- örtliche und zentrale Sonnenschutzsteuerung
- RWA- Anlage Treppenhaus BT2
- Notbeleuchtungsanlage
- Beleuchtungsanlage

Nicht zum Vertragsgegenstand gehört die Behebung von Störungen, die durch fehlerhafte Bedienung, unsachgemäße Eingriffe, Erweiterungen oder Reparaturen, die nicht vom beauftragten Betrieb durchgeführt wurden, Überspannungseinwirkungen oder vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung der Anlage verursacht worden sind. Diese Arbeiten sind bei Bedarf, nach vorheriger Besichtigung durch den Auftragnehmer, vom Auftraggeber gesondert in Auftrag zu geben. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von ihm ausgewählte Fachleute mit der Durchführung der Wartungsarbeiten zu beauftragen.

Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass während der Prüf- und Messarbeiten einzelne Stromkreise vom Netz getrennt werden können.

Wartungsvertrag- Nr.: XXX

§ 2 Wartungsinhalt

- Sichtkontrolle der Anlage und Schutzeinrichtungen
- Überprüfung auf mechanische Beschädigung
- Prüfung auf Funktion
- Überprüfung der richtigen Auswahl der Sicherheitseinrichtungen und deren Funktion
- Überprüfung der richtigen Beschriftung
- Erstellung einer Mängel-/Beratungsliste
- Erstellen des Prüfprotokolls je Unterverteilung

§ 3 Vergütung

Der Pauschalpreis für die vereinbarten Leistungen beträgt:

- 1 Elektroanlage
ohne MwSt. : ????,?? Euro

Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahr- und Nebenkosten sind mit der Bezahlung des Pauschalpreises abgegolten.

Im Pauschalpreis sind nicht enthalten:

1. Die Kosten für erforderliche Ersatzteile.
2. Die Kosten für die Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstiger zusätzliche Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat und die durch Auftraggeber oder Dritte entstehen können, z. B. durch fehlerhafte Bedienung der Anlage, Beschädigung durch Fahrlässigkeit, Verschleiß, unsachgemäße Benutzung der Blitzschutzanlage und / oder Teile von ihr. Für daraus resultierende Schäden sowie für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen durch Wasser, Feuer, Bruch, Explosion oder durch Einfrieren von Anlagenteilen und Leitungen sowie Folgeschäden an Personen, die der Auftragnehmer oder sein Erfüllungsgehilfe nicht grob verschuldet hat, haftet der Auftragnehmer nicht.

Besondere Vereinbarungen

Für Nacharbeit und Arbeiten an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag je Einsatzstunde erhoben.

Fahrkilometer für Hin- und Rückfahrt müssen bei Störungen gemäß Pkt. 2 gesondert berechnet werden.

Der Satz für jeden Kilometer beträgt pauschal Euro ??,??

Der Stundenverrechnungssatz für Reparaturen beträgt Euro ??,??

Der Pauschalpreis für die Wartung unterliegt einem Teuerungszuschlag entsprechend dem vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Index der Verbraucherpreise und ist jährlich anzupassen, jedoch als frühester Zeitpunkt nach Ende des zweiten Vertragsjahres.

